

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

Beratungsschwerpunkte 2015

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In fünf Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Schwerpunktartig wurde insbesondere die künftige Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft (Carrier Solutions und Enterprise Solutions) konzentriert. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2015 ist enttäuschend gewesen. Der Umsatz der TELES-Gruppe reduzierte sich auf 6,4 Mio. EUR, allerdings mit einer Aufwärtsbewegung im 4. Quartal. Die Kosten konnten hinsichtlich der Vertriebs- und Marketingaufwendungen auf 2,2 Mio. EUR gesenkt werden, die Verwaltungsaufwendungen auf 1,7 Mio. EUR. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf – 2,6 Mio. EUR (Vergleich zum Vorjahr: - 1,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalsituation sowie die Liquidität sind nach wie vor unbefriedigend. Die Gesellschaft ist zum Stichtag bilanziell überschuldet.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem Mehrheitsaktionär abgesichert. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft von Darlehenszusagen abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu zählen u.a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Konzerns, das konzerninterne Risiko-Managements und Compliance-Fragen regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die einzelnen Segmente des Konzerns unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung in den betreffenden Segmenten. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Bei zwei der fünf Aufsichtsratssitzungen waren Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vollzählig anwesend. Auf diesen Sitzungen standen keine Beschlüsse an, die entschuldigt fehlenden Mitglieder wurden vor und nach den Sitzungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzern-Abschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH, Berlin, erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu prüfen. Zu den Prüfungsschwerpunkten gehörte auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Konzerns und die Bewertung von Forderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2015 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von Ernst & Young GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns im Hinblick auf den Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Im Hinblick auf die verbleibende Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernbericht (Abschnitt „Finanzierung/Going Concern“) hingewiesen, wonach zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eine weitere Kreditvereinbarung abgeschlossen wurde, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sei und davon abhinge, dass die Umsatzziele erreicht würden und ausreichend finanzielle Mittel als Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte fristgerecht zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 13. Juni 2016 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläuterungen gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2015 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sowie der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 13. Juni 2016 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem mit Beschluss vom 13. Juni 2016 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit.

Berlin, 13. Juni 2016

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Walter Rust
Vorsitzender